

Verhandlungen des Wilsdruffer Kirchenvorstandes.

In der am 12. April 1869 stattgefundenen sechsten diesjährigen Sitzung wurde dem Kirchenvorstand zunächst das Resultat der vom Herrn Vorsitzenden mit den Maurermeistern Guldner und Hoyer über deren eingereichte Kostenschläge angestellte Erörterungen mitgetheilt, wonach sich nunmehr die Forderung des Herrn Guldner in Summe auf 377 Thlr., die Forderung des Herrn Hoyer auf 403 Thlr. stellte. Demzufolge wurde beschlossen, die Ausführung der betreffenden Reparaturen in hiesiger Stadtkirche Herrn Maurermeister Guldner zu übertragen, zuvor jedoch noch die Vertreter der politischen Gemeinde zu hören. Bezüglich der erforderlichen Tischlerarbeit wurde beschlossen, dieselbe auf Grund des vom Herrn Baumeister Aurich angefertigten Anschlags an den Mindestfordernden zu vergeben.

Schließlich wurde an Stelle des durch Wegzug aus dem Kirchenvorstande ausgeschiedenen Herrn Lehrer Lorenz mit 3 Stimmen Herr Mehlhändler Hilfert zum Mitgliede des Kirchenvorstandes gewählt.

In der am 11. Mai abgehaltenen siebenten diesjährigen Sitzung, in welcher der Unterzeichnete wegen Abhaltung entschuldigt ausgeblieben war, wurde zunächst das neue Mitglied des Kirchenvorstandes in vorgeschriebener Weise in Pflicht genommen.

Sodann nahm man von einem eingegangenen Schreiben des hiesigen Stadtraths Kenntniß, worin derselbe anzeigte, daß die Vertreter der politischen Gemeinde sowohl mit der Vornahme der nöthigen Reparaturen in hiesiger Stadtkirche überhaupt, als auch mit Uebertragung der Ausführung an Herrn Maurermeister Guldner für

die Summe von 377 Thlr., sowie auch mit Uebertragung der Tischlerarbeit an den Mindestfordernden sich einverstanden erklärten.

Nach Prüfung der von mehreren hiesigen Tischlermeistern über die erforderlichen Tischlerarbeiten in hiesiger Stadtkirche eingereichten Kostenschläge wurde beschlossen, dieselben dem Tischlermeister Nemmer zur Ausführung zu übertragen.

Zu Mitgliedern der Deputation, welche die Ausführung der in der Kirche vorzunehmenden Reparaturen überwachen soll, wurden von Seiten des Kirchenvorstandes die Herren Hilfert und Begler gewählt.

Auf Antrag des Herrn Adv. Sommer wurde hierauf beschlossen, wegen einer Forderung für rückständige Zinsen an den Nachlaß des verstorbenen Tischlermeisters Ranft gegen dessen Tochter, welche den Nachlaß nicht antreten will, obwohl sie verschiedene zum Nachlaß gehörige Gegenstände sich bereits angeeignet hat, klagbar zu werden, und ertheilte Herrn Adv. Sommer zu diesem Zwecke die erforderliche Vollmacht.

Ebenso wurde Herrn Adv. Sommer Vollmacht ertheilt, ein auf einem hiesigen Hausgrundstück hypothekarisch eingetragenes, der hiesigen Kirche gehöriges Capital von 300 Thlr. einzuholen, da bereits längere Zeit keine Zinsen mehr bezahlt worden waren.

Schließlich wurde auf eine Beschwerde des hiesigen Todtenbettmeisters wegen mangelhafter Umfriedigung des hiesigen Todtenackers und der dadurch herbeigeführten Unzuträglichkeiten beschlossen, zunächst eine Befestigung vorzunehmen.

Wilsdruff, den 2. Juni 1869.

Engelmann, Protokollführer.

Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts. Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind

I. in der Nacht zum 24. vor. Mon. in dem Dorfe Wilsberg und zwar

1., aus der Gaststube der dortigen Schänke mindestens 2000 Stück Cigarren,

2., aus der Gefindestube bez. aus dem Kuhstall des Fischeleschen Gutes daselbst

a., ein Ripsrock mit blauem Boden, gelb und weiß carrirt, b., eine blaue Leinwandlappschürze, M. K. mit rothem Garn gezeichnet, c., ein schwarzwollenes Kopfstuch, d., ein rothkattunes Schnupstuch, e., ein roth und weiß carrirtes Leinwandhalstuch, f., 4 Pfund Brod und g., 2 halbe Stückchen und ein Näpfchen Butter,

II. in den Nachmittagsstunden des 24. vor. Mon. in dem Dorfe Niederwartha von der Leine in einem Garten ein Paar braune Stoffbeinkleider, weißgesprenkelt, an den Seiten mit schwarzen Streifen versehen und

III. in der Zeit vom 24. zum 25. vor. Mon. in dem Dorfe Unterkersdorf

drei Stück bunte Enten

spurlos entwendet worden.

Behufs Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung der Thäter werden diese Diebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wilsdruff, am 11. Juni 1869.

Das Königliche Gerichtsamt.
Leonhardi.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht zum 1. d. Mon. aus der Wohnung des Wirthschaftsbesizers Fide in den Fasanenhäusern folgende Gegenstände, nämlich: 1. vier fast noch neue leinene Betttücher, gezeichnet A. E. B.

2., ein Strähn weißer Zwirn, 3., 2 1/4 Pfund gewöhnliche Waschseife, 4., 3 Ballen middle, graue Leinwand à 12 Ellen, 5., 8 Pfund Brod, 6., 2 Stückchen Butter und 7., fünf Silberthaler auf ausgezeichnete Weise gestohlen worden.

Behufs Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung der Thäter wird dieser Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wilsdruff, am 12. Juni 1869.

Das Königliche Gerichtsamt.
Leonhardi.

Dr. Gangloff.



Da gewiß viele unserer Mitmenschen das Andenken eines durch den Tod Dahingeschiedenen zu vereewigen gewillt sind, indem man wohl noch gern seine im Leben bestandenen Gefühle nach dem Ableben eines theueren Familiengliedes durch sinnige Schmückung des Grabes zu erkennen giebt; so erlauben wir uns ergebenst, unser

Atelier für Bildhauerarbeiten

bestens zu empfehlen, indem wir gewiß bemüht sein werden, das uns geschenkte Vertrauen, durch saubere Arbeit und soliden Preis zu rechtfertigen.

Alte Denkmäler werden erneuert. — Zeichnungen stehen in großer Auswahl zu Diensten, sowie auch fertige Sachen zur Ansicht.

Hochachtungsvoll

Spitzeck & Comp.,

Bildhauer in Reizen, Neugasse 435.

Office for mariages.

Mehrere Damen mit **sehr bedeutendem** und viele Damen mit mittlerem Vermögen aus adligen und bürgerlichen Ständen, wünschen sich durch Vermittlung der in Deutschland wohlbekanntesten Ehrenvermittlung-Anstalt zu verheirathen. Die Direction ist stets bereit, durch amtliche Atteste die glücklichsten Erfolge ihres Wirkens zu bescheinigen, garantiert strengste Discretion und ladet heirathswillige Herren ein, sich vertrauensvoll zu wenden an

Theodor Körner, Görlitz.



Uhren jeder Art

werden bei jähriger Garantie verkauft. (Neue gut repassirte Cylinderruhren von 5 Thlr. 15 Ngr. an.)

Auch werden alle Sorten Uhren unter Garantie gut, billig u. schnell reparirt bei

C. A. Schönig

in Wilsdruff.
nädist der Dresdner Brücke.

